EP-V-01-110

Kapitel 5: Voranbringen, was uns voranbringt: Innovation, Bildung und Kultur

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Nikolas Becker (Berlin-Kreisfrei KV)

Änderungsantrag zu EP-V-01

Von Zeile 110 bis 125:

~~Wir wollen die Freiheit im Netz erhalten und gleichzeitig dafür sorgen, dass Künstler*innen und Kulturschaffende für ihre Arbeiten vergütet werden. Statt einer automatischen Löschung bzw. Filterung von Inhalten wollen wir ein digitales Urheberrecht, bei dem diejenigen, die mit den Werken anderer Geld verdienen, diese auch angemessen dafür bezahlen. Illegale Plattformen, die Filme, Texte, Fotos oder Musik anbieten, oft mit weiteren Fallen für die Besucher*innen, sollen gelöscht werden – und nicht die Nutzer*innen mit zum Teil absurden Forderungen abgemahnt werden. Auch Plattformanbieter, die mit der Attraktivität von Kulturleistungen Geschäfte – etwa mittels Werbung – machen, müssen die Künstler*innen entschädigen. Entsprechend soll ein Vergütungssystem entwickelt werden, das Klick-, Besuchs- und Downloadzahlen vergütet, ohne dass dabei die Nutzer*innen selbst überwacht werden. Wir übertragen so die Rechtsnormen der analogen Welt in die digitale. Es braucht ein zukunftsfähiges Künstlervertragsrecht, bei dem die Kulturschaffenden selbst über die Bedingungen ihrer Vergütung mitentscheiden können und nebenbei auch alternative Vertriebswege gehen können. So erhalten wir die Remix-Kultur im Internet, hören auf, Nutzer*innen zu kriminalisieren, und sichern Künstler*innen eine Vergütung für ihre Leistungen.~~

Wir setzen uns für ein europäisches Urheberrecht ein, welches den Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Es gilt die sich ständig im Wandel befindlichen Nutzungsgewohnheiten und Produktionsumstände im Internetzeitalter angemessen zu berücksichtigen. Unser vorrangiges Ziel ist es dabei, die Freiheit im Netz zu erhalten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Künstler*innen und Kulturschaffende für ihre Arbeiten angemessen vergütet werden. Drei Problemkreise wollen wir angehen: Erstens muss sichergestellt werden, dass Nutzer*innen durch das Urheberrecht nicht in der Wahrnehmung ihrer Informationsfreiheit beeinträchtigt werden. Hierzu muss entgegen der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes dafür gesorgt werden, dass die Verwendung von Hyperlinks nicht unter das Urheberrecht fällt. Um die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit im Internet zu stärken, wollen wir ebenfalls die Bagatellschranke ausweiten. Um den kreativen Schöpfungsprozess neuer Werke nicht zu unterdrücken, wollen wir uns für ein “Recht auf Remix” einsetzen. Zweitens muss die sogenannte "Value Gap“, also die Wertschöpfungslücke zwischen Urheber*innen und Online-Plattformen, geschlossen werden. Die Lösung dieses Problems sehen wir nicht etwa in der automatischen Löschung bzw. Filterung von Inhalten, sondern in der Einführung einer Pauschalabgabe für Online-Plattformen. Damit sollen die Kulturschaffenden an den Werbeeinnahmen der Digitalwirtschaft beteiligt werden. Drittens wollen wir entschieden gegen komerzielle Internetpiraterie vorgehen. Durch die massenhafte und illegale Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Werken werden vor allem unabhängige und noch unbekannte Künstler*innen in ihrer Existenz gefährdet. Es gibt eine florierende kriminelle Industrie, die mit illegalen Kopien gigantische Umsätze generiert ohne die Urheber*innen in irgendeiner Weise zu beteiligen. Um gegen diese illegalen Strukturen vorzugehen, müssen die Täter strafrechtlich

verfolgt und entsprechende Inhalte gelöscht werden. Die bestehenden Regelungen des europäischen Urheberrechts bieten in der Theorie auch die Mittel, um gegen solche Rechtsverletzungen vorzugehen. In der Praxis entziehen sich die Täter jedoch oft der Rechtsdurchsetzung, indem sie ihre Dienste aus Drittstaaten anbieten. Daher wollen wir mit solchen Staaten Vereinbarungen zur Rechtsdurchsetzung zu schließen. Die Rechtsverfolgung der einzelnen Nutzer*innen halten wir dagegen nicht für zielführend. Die Praxis hat gezeigt, dass ein solches Vorgehen sehr aufwändig ist, anfällig für Missbrauch ist und trotzdem nicht zu nennenswerten Erfolgen führt. Wir wollen daher dafür sorgen, dass die Täter grundlegend vom Geldfluss abgeschnitten werden, indem wir Werbetreibende und Finanzdienstleister, die das illegale System stützen, zur Verantwortung ziehen. Demgegenüber wollen wir sicherstellen, dass Internet-Service-Anbieter, welche die Infrastruktur des Internets aufrechterhalten, von jeglicher Form der Inanspruchnahme befreit werden. Ferner muss endlich die europäische „Vermittlerhaftung“ einheitlich auf europäischer Ebene geregelt werden, damit dem europäischen Gerichtshof neben der weitreichenden Haftung für Urheberrechtsverletzungen auch die deutlich weniger eingriffsintensive Alternative der bloßen Unterlassungsanordnung zur Verfügung steht. Wir glauben, dass mit einem derart bestärkten Urheberrecht die Voraussetzungen für einen europäischer Kulturraum im Internet geschaffen werden, in dem Meinungsaustausch, die künstlerische Entfaltung und die Interessen der Urheber*innen gewahrt werden.

Begründung

Der vorliegende Vorschlag wurde von der LAG Netzpolitik Berlin erarbeitet und basiert auf dem Positionspapier „Für eine ausgewogene Reform des Urheberrechts“ vom 29.08.2018 (https://gruene.berlin/nachrichten/fuer-eine-ausgewogene-reform-des-urheberrechts).

Der Vorschlag differenziert klarer zwischen den drei Problemkreisen und adressiert diese jeweils mit konkreten Lösungsangeboten. Der etwas höhere Textumfang ist der Komplexität des Themas angemessen und wird der Vielzahl zu berücksichtigender Interessen gerecht.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Steinbach (Berlin-Kreisfrei KV); Johanna Mellentin (Berlin-Mitte KV); Johannes Simon Stuve (Berlin-Pankow KV); Richard Ralfs (Rhein-Sieg KV); Laura Sophie Dornheim (Berlin-Mitte KV); Alexandra Alth (Reutlingen KV); Willi Junga (Berlin-Treptow/Köpenick KV); Vivien Eichhofff (Halle KV); Ulrich Bock (Mayen-Koblenz KV); Hans Geske (Halle KV); Levin Velt (Halle KV); Mathias Schindler (Potsdam KV); Jonathan Worth (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Vasili Franco (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Joana Zühlke (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Hans Hagedorn (Berlin-Pankow KV); Michael Servatius (Berlin-Pankow KV); Jörg Staudemeyer (Berlin-Kreisfrei KV); Alexandra Geese (Bonn KV)